

Der Kreistag des Landkreises Straubing-Bogen
fasste in der Sitzung am 05. Juli 2021 folgende Beschlüsse:

Nr.	TOP und Beschluss-Text
88	<p>Landratsamt Straubing-Bogen, Erweiterung, Vorstellung der Planung</p> <p>Der Kreistag nimmt vom Sachbericht Kenntnis und beschließt, dass die Baumaßnahme Erweiterung des Landratsamtes Straubing-Bogen nach den vorgestellten Plänen der Architekten-gemeinschaft Dasch und Wörtz Partnerschaft mbB / Hoffmann.Roidner Architekten PartGmbH mit voraussichtlichen Gesamtkosten von ca. 7.770.000,00 € durchgeführt werden soll.</p> <p>Auf der Grundlage dieses Beschlusses beschließt der Kreistag, die Architektengemeinschaft sowie die weiteren Fachplaner mit der Stufe 2 der Architekten- bzw. Ingenieurleistungen mit Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung zu beauftragen.</p>
89	<p>Kreismusikschule - Erlass einer gemeinnützigen Satzung und Gebührensatzung</p> <ol style="list-style-type: none"><li data-bbox="245 1048 1428 1272">1. Die Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse der Kreismusikschule mit den Schülern soll künftig öffentlich-rechtlich durch Erhebung von Gebühren erfolgen. Der Kreistag beschließt den Erlass der im Anhang beigefügten Gebührensatzung für die Kreismusikschule des Landkreises Straubing-Bogen. Die Gebührenordnung für die Kreismusikschule in ihrer aktuellen Fassung wird aufgehoben.<li data-bbox="245 1323 1428 1451">2. Der Kreistag beschließt den Erlass der im Anhang beigefügten Satzung und der Schulordnung für die Kreismusikschule des Landkreises Straubing-Bogen. Die Schulordnung für die Kreismusikschule in ihrer aktuellen Fassung wird aufgehoben.<li data-bbox="245 1503 1428 1585">3. Durch die Sondervereinbarung mit nicht kreisangehörigen Schülern ist ein Zuschlag zu den Gebühren gemäß Gebührensatzung von 50 % zu erheben.<li data-bbox="245 1637 1428 1720">4. Die maximale Jahreswochenstundenzahl bleibt wie bisher bei 385 mit zusätzlichen 35 Jahreswochenstunden für die Außenstelle Bogen.<li data-bbox="245 1771 1428 2033">5. Alle den Satzungen widersprechenden Beschlüsse des Kreistags und seiner Ausschüsse werden mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben, insbesondere:<ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="320 1861 1428 1944">– Beschluss des Kreistags vom 08.11.1999, Ziffer 7 hinsichtlich der zivilrechtlichen Benutzungsverhältnisse und den Kompetenzen des Leiters<li data-bbox="320 1951 1428 2033">– Beschluss des Kreistags vom 08.11.1999, Ziffer 6, hinsichtlich der Kompetenz des Leiters zur Errichtung von Außenstellen

<p>90</p>	<p>Ökologie in Baugebieten - Empfehlungen des Kreistags an die Gemeinden</p> <p>Der Kreistag beschließt, den vorgelegten Beschlussvorschlag dahingehend abzuändern und in den Text aufzunehmen, dass es sich um reine Empfehlungen handelt, die keine Auswirkungen auf die Bauleitplanungen und die Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet haben.</p> <p style="text-align: center;">- Der Antrag wurde abgelehnt. -</p>
<p>91</p>	<p>Ökologie in Baugebieten - Empfehlungen des Kreistags an die Gemeinden</p> <p>Der Kreistag fasst den im Anhang beigefügten Beschluss „Gemeinsam die Anstrengungen zur Erreichung der Klimaziele von Freistaat Bayern, Bundesrepublik Deutschland und Europäischer Union verstärken!“ samt Anlage.</p>
<p>92</p>	<p>Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ Herausnahme eines Gebietes von ca. 2,84 ha im Bereich der Gemeinde Sankt Englmar aus dem Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“.</p> <p>Der Kreistag beschließt, Teile der Grundstücke 344/2 (Tfl.), 1273/2, 1274 (Tfl.) und 1275 (Tfl.) und 1287/1 (Tfl.), Gemarkung Sankt Englmar, aus dem Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ herauszunehmen und erlässt die Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ gem. Anlage mit der Maßgabe, dass sie am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Straubing-Bogen in Kraft tritt.</p>
<p>93</p>	<p>Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisräte und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Kreisbürger</p> <p>Der Kreistag beschließt die vorliegende 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisräte und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Kreisbürger vom 04.05.2020.</p>